

Merkblatt Vorsorgeauftrag

Es gibt viele Gründe, weshalb eine Person ihre Handlungsfähigkeit verlieren kann. Ein solches Schicksal kann schlagartig (z.B. durch einen Unfall, Herzinfarkt etc.), oft aber auch schleichend (z.B. Entwicklung einer Demenzerkrankung) eintreten. Für diesen Fall können Sie einen Vorsorgeauftrag errichten, in dem nach Ihrer Wahl eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen mit der Erledigung Ihrer Angelegenheiten beauftragen (Art. 360 ZGB). Der Vorsorgeauftrag kann für ausgewählte Bereiche oder umfassend für die gesamten persönlichen Belange (Personen- und Vermögenssorge) sowie die Vertretung im Rechtsverkehr erteilt werden.

Die Errichtung eines Vorsorgeauftrages muss zu seiner Gültigkeit entweder handschriftlich (mit Datum und Unterschrift) erfolgen oder er wird durch einen Notar oder eine öffentliche Urkundsperson (z.B. Rechtsanwalt) öffentlich beurkundet.

Erhält die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Hinweise darauf, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie zuerst ab, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Falls ja, prüft sie dessen Gültigkeit, ob der Auftraggeber tatsächlich urteilsunfähig geworden ist (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 ZGB) und die beauftragte Person als Vorsorgebeauftragter geeignet und bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 3 ZGB). Bestehen keine Hindernisse, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung) und der Beauftragte kann seine Aufgaben übernehmen.

Der Vorsorgeauftrag sollte stets so aufbewahrt werden, dass er im Bedarfsfall der KESB vorgelegt werden kann. Es empfiehlt sich daher, einen Ort zu wählen, auf den zugegriffen werden kann. Diesen Hinterlegungsort kann man beim Zivilstandsamt ins Personenstandsregister eintragen lassen (Kosten ca. CHF 80.00). Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Thurgau auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Vorsorgeauftraggebers hinterlegt werden (§ 26 KESV; Kosten ca. CHF 150.00).

Wollen Sie mit unserer Unterstützung einen Vorsorgeauftrag errichten, sind folgende Informationen/Dokumente bereitzuhalten:

- Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Adresse) ihres Vorsorgebeauftragten oder allfälliger Ersatzperson(en);
- Kopie Ihrer gültigen Identitätskarte, Ihres Reisepasses oder eines amtlichen Personalausweises;
- Wo will ich den Vorsorgeauftrag aufbewahren und soll dieser registriert werden?
- Angaben zu Ihrem Geburtsort.

Wir empfehlen uns gern für eine individuelle Beratung. Rufen Sie uns zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs an.

CH-9320 Arbon
Hauptstrasse 31
Postfach

Tel.: +41 (0) 71 446 59 59
Fax: +41 (0) 71 446 38 92

advokatur@imlindenhof.ch
www.imlindenhof.ch

Im Anwaltsregister
eingetragen

Mitglieder des
Thurgauischen und
Schweizerischen
Anwaltsverbandes